

Raumnutzungsvertrag und Mietkonditionen für Event Locations

§ 1 Vertragsparteien

Zwischen

Das Zollhaus

Ari Canonica
Jestetterstrasse 40
79771 Klettgau

nachfolgend **Vermieter** genannt und

(Name, Adresse, Telefon)

.....

.....

E-Mail:

nachfolgend **Mieter** genannt

wird folgender Raumnutzungsvertrag abgeschlossen:

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter folgende Räumlichkeiten:

- Lounge
- Gewölbekeller
- Terrassen
- Gartenanlagen / Wiese

im „Das Zollhaus“, Jestetterstrasse 40, 79771 Klettgau

Datum der Veranstaltung:

Anlass: (z.B. Hochzeit, Geburtstagsfeier...)

§ 3 Nutzungsgebühren / Miete

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. 19% MwSt.

Die Miete der Räumlichkeiten beträgt

Lounge	bis 40 Personen	€ 400,00
Gewölbekeller	bis 50 Personen	€ 500,00
	mehr als 50, max. 88 Personen	€ 600,00
Terrasse (z.B. für Sektempfang)		€ 100,00
Gartenanlage/Wiese (z.B. für Freie Trauungen)		€ 300,00

Die Personalkosten betragen ab 01. Januar 2022 € 35,00 pro Mitarbeiterin/Std.

Zusätzliche Personalkosten, Kaffeeverbrauch oder Glasbruch etc. werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Glasbruch (zerbrochene Gläser oder Teller) = € 5,00 / € 10,00 pro Stück)

§ 4 Im Mietpreis enthalten sind:

- Besichtigung und Vorbesprechungen
- Aufstellen der Tische und Stühle nach Ihren Anweisungen
- Allgemeine Vorbereitungen, Geschirr, Gläser & Besteck bereitstellen
- Instruktionen durch unser Personal für Küche, Geschirrspüler, Kaffeemaschinen, Lichanlage, Soundanlage etc.
- Benutzung der angemieteten Räumlichkeiten und Außenanlagen sowie der Toiletten
- Mobiliar (Tische, Stühle und/oder Sitzbänke)
- Beleuchtung
- Küche mit Kühlschränken, Geschirrspüler, Kaffeemaschinen etc.
- Geschirr, Besteck, Gläser, Schüsseln etc.
- Weiße Stofftischdecken und Hussen für Stehtische und Stühle inkl. Reinigung
- WLAN / Internet
- Soundanlage, Mischpult / Mikrofon
- In der Lounge: Videoprojektion auf Großleinwand (Notebook kann zum Musik- und Videoabspielen angeschlossen werden, muss vom Mieter mitgebracht werden)
- Bühne (10 m²), Bühnenscheinwerfer
- Zahlreiche Parkplätze auf eigenem Gelände
- Nebenkosten wie Strom, Heizung und Wasser
- Restmüll-Entsorgung

§ 5 Im Mietpreis nicht enthalten sind:

Bitte beachten Sie:

Es wird dringend empfohlen, während Ihres Anlasses mindestens eine Mitarbeiterin vom „Das Zollhaus“ zu buchen. Diese erledigt während Ihrer Veranstaltung diverse Arbeiten wie Getränkeausschank, Tische abräumen, Geschirr abwaschen und wieder einräumen, etc.

Optional:

- Tische eindecken und dekorieren (weiße Stofftischtücher in Miete inbegriffen)
- Sektempfang vorbereiten und Ausschank
- Arbeiten an der Theke, Bedienung während der Veranstaltung
- Abräumen von Teller, Geschirr während der Veranstaltung
- Geschirr abwaschen und wieder einräumen während der Veranstaltung
- Endreinigung der Räume und Toiletten

Sollten oben genannten Arbeiten durch das Personal des „Das Zollhaus“ ausgeführt werden, fallen folgende Kosten an: € 35,00 pro Mitarbeiterin/Std.

Ausstattung:

- Kaffeemaschinen (Nespresso Profi-System): Pro Tab/Kaffee € 0,50 (Kaffeerahm und Zucker müssen vom Mieter mitgebracht werden)

§ 6 Weitere Bestimmungen:

Mietdauer:

Die Mietdauer beträgt 48 Std.

(z.B. Freitag (12:00 Uhr) bis Sonntag (12:00 Uhr), falls nicht anders vereinbart.

Anlieferung von Getränken, Buffet, etc.:

Die Getränkelieferung kann schon am vorhergehenden Tag erfolgen. Für den Transport in den Gewölbekeller ist der Mieter zuständig, genauso wie für das wieder Hochtragen der Getränke und des Leerguts.

DAS ZOLLHAUS

Aufräumarbeiten und Reinigung:

Der Raum muss vom Mieter „besenrein“, also sauber und aufgeräumt hinterlassen werden, d.h.

- Geschirr und Besteck müssen abgewaschen und wieder eingeräumt werden. (Bei einer Buchung unseres Personals wird dies weitgehend noch während der Veranstaltung erledigt.)
- Alle Tische müssen abgeräumt und gereinigt hinterlassen werden.
- Sämtlicher Abfall muss entsorgt werden (Rest-Müll Container vorhanden).
- Der Fußboden muss sauber gekehrt werden, z.B. von Konfettis etc. (Besen und Staubsauger vorhanden).
- Leeren der Aschenbecher und Entsorgen von Abfall im Außenbereich
- Entsorgung des Leerguts (Glasflaschen / PET)

Sollten oben genannten Arbeiten durch das Personal des „Das Zollhaus“ ausgeführt werden, fallen folgende Kosten an: € 35,00 pro Mitarbeiterin/Std.

§ 7 Lärmbelästigung:

- Der längere Aufenthalt in der Lounge und im Außenbereich / Terrassen ist ab 22:00 Uhr grundsätzlich untersagt.
- Raucherpausen sind auch nach 22:00 Uhr im Außenbereich gestattet, sofern sich die Raucher ruhig unterhalten.

§ 8 Dauer der Veranstaltung:

Im Gewölbekeller:

Spätestens bis 02:00 Uhr (wenn nicht anders vereinbart).

In der Lounge:

Spätestens bis 22:00 Uhr

Reinigungsarbeiten am Folgetag:

Spätestens bis 12:00 Uhr (wenn nicht anders vereinbart).

§ 9 Zahlungsmodalitäten

50% der Mietkosten sowie eine Kautions von € 200,00 sind vom Mieter im Voraus zu bezahlen. Erst nach Zahlungseingang wird die Reservierung definitiv. Der Restbetrag der Miete ist vor der Veranstaltung fällig.

Die Schlussabrechnung erfolgt innert 10 Tagen nach der Veranstaltung.

§ 10 Pflichten des Mieters

Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung.

§ 11 Haftung

Der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er oder seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Auch haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

§ 12 Kündigung

Der Mieter kann den Raumnutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Der Vermieter kann vom Raumnutzungsvertrag bis spätestens 8 Wochen vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird oder andere unerwartete Faktoren eintreten, die bei Vertragsabschluss nicht absehbar waren.

Der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

Stornierung / Rückerstattung:

8 Wochen vor Anlass:	100%	Rückerstattung der bisher geleisteten Anzahlung
4 Wochen vor Anlass:	50%	Rückerstattung der Gesamtmiete
Weniger als 4 Wochen vor Anlass:		Keine Rückerstattung, in diesem Fall ist die Gesamtmiete zu bezahlen.

DAS ZOLLHAUS

Ich habe den Raumnutzungsvertrag sowie die Mietkonditionen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

....., den

Ort *Datum* *Mieter (Veranstalter)*

Vereinbarung über Personal

Bitte beachten Sie:

Es wird empfohlen, während Ihres Anlasses mindestens eine Mitarbeiterin vom „Das Zollhaus“ zu buchen. Diese erledigt während ihrer Anwesenheit diverse Arbeiten wie Getränkeausschank, Tische abräumen, Geschirr abwaschen und wieder einräumen etc.

Ich erkläre mich einverstanden, für folgende Dienstleistungen Personal vom „Das Zollhaus“ zu buchen:

- Allgemeine Vorbereitungen, Geschirr, Gläser & Besteck bereitstellen (in Miete inbegriffen)
- Instruktionen durch unser Personal für Küche, Geschirrspüler, Kaffeemaschinen, Lichtanlage, Soundanlage etc. (in Miete inbegriffen)
- Aufstellen der Tische (in Miete inbegriffen)
- Sekt-Empfang vorbereiten und Ausschank
- Essen / Getränke servieren
- Abräumen, Abwaschen & Geschirr wieder einräumen
- Getränkeausschank, Barbetrieb
- Aufräumen / Reinigung am Folgetag

Ich möchte zusätzlich folgendes Personal vom „Das Zollhaus“ buchen:

<u>Zeit (von ... bis):</u>	<u>Anzahl Mitarbeiter:</u>

....., den
Ort Datum Mieter

Unsere Event Locations: Exklusiv und TOP!

Was unterscheidet „Das Zollhaus“ von anderen Event Locations?

- Wir nehmen uns viel Zeit für Sie, bei der ersten Besichtigung und auch bei den weiteren Vorbereitungsgesprächen.
- Während Ihrer Veranstaltung sind unser Management und der technische Dienst immer in der Nähe, falls etwas Außergewöhnliches passieren sollte.
- Ihre Location buchen Sie für 48 Stunden (z.B. von Freitagmittag bis Sonntagmittag).
- Sie haben also bereits am vorhergehenden Tag Zeit, den Raum zu dekorieren und müssen erst am folgenden Tag die Location wieder räumen.
- Dank der einmaligen Atmosphäre des Gewölbekellers mit seinem atemberaubenden, farbig beleuchteten Glasboden oder auch der Lounge mit ihrem gigantischen Kronleuchter und den beeindruckenden Bruchsteinmauern benötigen Sie wenig Aufwand für Ihre Dekoration.
- Die zwei großen Terrassen im Außenbereich des Zollhauses sowie der Garten stehen Ihnen, z.B. für einen Sektempfang u.a.m.) gegen Aufpreis zur Verfügung.
- Das gesamte Gelände des Zollhauses (große Rasenfläche, Teich mit Goldfischen und romantischer Pavillon) können ebenfalls gegen Aufpreis mitbenutzt werden, um z.B. für eine freie Trauung, dem Aufstellen einer Hüpfburg für Kinder oder einem Zelt. Für Fotoshootings bestens geeignet.
- Kostenlose Parkplätze auf dem Gelände.
- Keine Extrakosten für viele Extras: Video-Projektor, Soundanlage, W-LAN, Drahtlos-Mikrofon, Bühne, Besteck & Geschirr, Geschirrspülmaschinen, Kaffeemaschinen, Stofftischtücher, Hussen, etc.
- Im Gewölbekeller können Sie bis 02:00 Uhr feiern.
- In der Lounge und im Außenbereich herrscht Nachtruhe ab 22:00 Uhr.